

Bogensport-Club-Dessau e.V.

Bogenschießen für jedermann



Bogensport-Club-Dessau e.V.
Waldweg 33, 06846 Dessau-Roßlau

An ALLE Mitglieder des Bogensport-Club-Dessau e.V.

Kontakt:

1. Vorsitzende BSC Dessau
Bärbel Hofmann
Waldweg 33
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 254 89 30
Mobil: 0163 - 28 50 374
E-Mail: vorsitzende@bsc-dessau.de

Datum:

19.05.2020

Eingeschränkter Regelbetrieb des Trainings im BSC Dessau e.V.

Liebe Mitglieder des BSC Dessau e.V.,

die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinem Sachsen-Anhalt-Plan vom 19.05.2020 weitere Lockerungen und eine „verantwortliche Rückführung der Covid19-Eindämmungsmaßnahmen“ veröffentlicht. Diese sollen am 28.05.2020 im Zuge der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (im Folgenden kurz: „EindV“) beschlossen werden.

A. Für uns relevante Inhalte des Sachsen-Anhalt-Plans / voraussichtlich für uns relevante Inhalte der 6. EindV

- Wegfall der 5-Personen-Regelung im Trainingsbetrieb ⇒ Höchstbelegung der Sportanlage unter Einhaltung der Mindestabstände ist zu prüfen und zu gewährleisten
- Sportbetrieb auch in der Schießhalle möglich (z.B. wenn Freigelände vollständig ausgelastet ist)
- Arbeitseinsätze sind wieder möglich
- Weiterhin bei allen Aktivitäten erforderlich:
 - o Mindestabstände der Personen von 1,5m (mit Ausnahmen bei Verwandtschaftsverhältnissen und Personen aus demselben Haushalt)
 - o Hygieneregeln (Desinfektion usw.)

B. Maßnahmen des BSC Dessau e.V.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der o.g. 6. EindV sowie abzuwartender abweichender Regelungen durch die Stadt Dessau-Roßlau kann gemäß Beschluss des BSC-Vorstandes vom 19.05.2020 folgender „eingeschränkter Regelbetrieb des Trainings“ im Verein ab dem 29.05.2020 eingeleitet werden:

1) Gestaltung des Trainingsbetriebes

Das Training kann auf der Freifläche des Sportgeländes und in der Schießhalle stattfinden.

Am Pfingstsonntag (31.05.2020) findet kein durch Übungsleiter betreutes Training statt! Die üblichen Trainingszeiten gelten daher erst ab dem **03.06.2020** und zwar wie folgt:

Mittwoch

17:00 Uhr - 18:00 Uhr Kinder und Jugendliche

18:00 Uhr - 19:00 Uhr Erwachsene

Sonntag

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Kinder und Jugendliche

15:00 Uhr - 16:00 Uhr Erwachsene

Der Trainingsbetrieb darf ab dem 29.05.2020 auch wieder einzeln erfolgen, also mit individuellem Zutritt zum Vereinsgelände (nur Erwachsene).

Zuschauer sind weiterhin grundsätzlich nicht zugelassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 EindV). Die bisherige Regelung, dass z.B. Eltern, die kein Mitglied im BSC Dessau e.V. sind und aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen, weiterhin als Zuschauer gelten und das Vereinsgelände nicht betreten dürfen. Es erfolgt nach wie vor nur ein Bringen und Abholen der Kinder und Jugendlichen vor dem Vereinsgelände. Gleiches gilt für Freunde, Bekannte oder Verwandte von Mitgliedern.

Individuelle Trainingseinheiten von Eltern, die eine ruhende Mitgliedschaft im Verein haben und deren Kinder aktive Mitglieder sind, können vorerst nur die offiziellen Trainingszeiten in Anspruch nehmen, da sie selbst nicht zum Training berechtigt sind und daher im Sinne der EindV als Zuschauer gelten.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sowie präventiv für den Fall von Zuwiderhandlungen, werden weiterhin entsprechende Anwesenheitslisten während der offiziellen Trainingszeiten geführt bzw. sind die Eintragungen der Namen durch Trainingsgruppen bei individuellem Training in den vorgesehenen Listen vorzunehmen.

2) Scheibennutzung

Die auf dem Freigelände zur Verfügung stehenden Scheiben sind durch maximal zwei Personen gleichzeitig zu nutzen. Es kann gleichzeitig und dann unter Wahrung des Mindestabstandes (rechnerisch möglich) oder nacheinander geschossen werden. Auf der freien Fläche zwischen den Scheibenblöcken kann auf bis zu zwei 3D-Tiere geschossen werden.

Beim Holen der Pfeile und Zurückkehren zur Schießlinie sowie während der Schießpausen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

3) Schnupperkurs

Die Regelung, dass grundsätzlich kein Schnupperkurs stattfindet, gilt auch weiterhin.

4) Zuwiderhandlungen

Auf die Haftungsregelung im Schreiben vom 14.05.2020 wird verwiesen.

Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der EindV und damit verbundener Anweisungen des Trainerstabs, wird das betreffende Mitglied bis zum Ende der Beschränkungen vom Training ausgeschlossen.

Der Vorstand ist bei Zuwiderhandlungen durch Vereinsmitglieder berechtigt und verpflichtet, deren persönliche Daten auf Verlangen der zuständigen Ordnungsbehörde, an diese heraus zu geben (vgl. auch § 22 Nr. 8 Satzung BSC Dessau, letzter Satz).

5) Beschluss zur Minderung der Pflichtanzahl für Arbeitsstunden

Aufgrund des Wegfalls bzw. der Verschiebung zahlreicher Arbeitseinsätze sind unserem Erachten nach die Möglichkeiten der Mitglieder, Arbeitsstunden zu leisten, gemindert worden. Der Vor-

stand hat daher beschlossen, die Anzahl der Arbeitsstunden entsprechend zu reduzieren. Es wird wie folgt sachlich differenziert:

1. Mitglieder, die bereits zum 30.06.2020 gekündigt haben:

⇒ Reduzierung der abzuleistenden Arbeitsstunden **von 4 auf 2** (weil nach dem 30.06.2020 keine Arbeitsstunden mehr abgeleistet werden dürfen und etwa während der Hälfte der verbleibenden Mitgliedschaftszeit keine Arbeitsstunden abgeleistet werden konnten)

2. Mitglieder, deren Arbeitsstundenpflicht erst nach dem 28.05.2020 beginnt (Vollendung 13. Lebensjahr oder Eintritt in den Verein):

⇒ **keine** Reduzierung der Arbeitsstunden, da durch die Einschränkungen der EindV keine Nachteile zur Ableistung der Arbeitsstunden entstanden sind

3. Mitglieder, deren Mitgliedschaft ungekündigt ist und die 8 Arbeitsstunden zu leisten haben:

⇒ Reduzierung der abzuleistenden Arbeitsstunden **von 8 auf 6**

Die neuen Regelungen zur Dokumentation der abgeleisteten Arbeitsstunden (Laufzettel) werden ebenfalls in Kürze bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
im Namen des gesamten Vorstandes

gez.

Bärbel Hofmann

1. Vorsitzende BSC Dessau e.V.